

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 170.

Samstag den 27. Juli

1861.

3. 235. a (1) Nr. 539.

A u n d m a c h u n g.

Die Traiteurie des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume in Kroatien wird im Wege einer öffentlichen Offert-Verhandlung an den als geeignet anerkannten Bewerber auf drei Jahre, d. i. vom 1. Dezember 1861 an, überlassen werden.

Die Vertrags-Bedingnisse, aus welchen alle mit dem in Verhandlung stehenden Traiteurs-Geschäfte verbundenen Pflichten und Rechte entnommen werden können, liegen, vom 20. Juli 1861 angefangen, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Oberkriegskommissariate in Wien (im Landes-Generalkommando) dann bei den k. k. Kriegs-Kommissariaten zu Graz (Lokal-Truppen-Kommando-Gebäude, Bürgerstraße), und in Laibach (Gradiska-Vorstadt Haus Nr. 3), endlich täglich in der Magazins-Kanzlei des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags für Unternehmungslustige zur Einsicht bereit, woselbst auch die Offertformulare übernommen werden können.

Die Offert-Verhandlung findet am 26. September 1861 Vormittags 10 Uhr in der Magazins-Kanzlei des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume statt.

Die genau nach dem hinausgegebenen Formulare verfaßten Offerte müssen die für die einzelnen Kostportionen geforderten Geldbeträge mit Ziffern und Buchstaben deutsch geschrieben enthalten, und dürfen weder radirt noch ausgebessert sein, dann sind dieselben mit einem Reugelbe von 400 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren von gleichem Werthe und mit einem authentischen Zeugnisse der Ortsbehörde des Differenten über dessen Moralität und Befähigung zur Uebernahme des Traiteurie-Geschäftes zu belegen; endlich müssen die Offerte gut versiegelt und mit der Aufschrift: „Offert für die Traiteurie des k. k. Kadeten-Instituts zu Fiume in Kroatien“ längstens bis 26. September 1861 Vormittags 10 Uhr dem Institut-Kommando zukommen.

Später einlangende, radirte, ausgebesserte Offerte, oder solche, welche mit Bedingungen und Voraussetzungen ausgestattet sind, so wie jene, welche sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Jene Differenten, von deren Angebote kein Gebrauch gemacht wird erhalten das erlegte Reugelbe nach geschlossener Offertverhandlung zurück, während das Reugelbe des Ersteren bis zur höhern Entscheidung, bezüglich bis zum Erlage der Kautions zurückbehalten wird.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Fiume am 11. Juli 1861.

Vom k. k. Kadeten-Institut-Kommando.

(36 Nkr. Stempel).

O f f e r t.

Nach den von mir eingesehenen Speise-Vorschriften, dann den mir vorgelegten Kontrakt-Bedingungen bin ich erbötig, die Traiteurie im k. k. Kadeten-Institute zu Fiume unter folgenden Anträgen vom 1. Dezember 1861 angefangen auf 3 Jahre zu übernehmen.

1. Bei dem als Basis angenommenen Rindfleischpreise von 21 Nkr. verpflichte ich mich, den Zöglingen die vorgeschriebene Kost mit Einschluß des Früh-, Mittags-, Tausen- und Abendbrottes für eine tägliche Entschädigung von Nkr., sage Neukreuzer ö. W. pr. Kopf, beizustellen.

2. Für die an der Tafel der Schüler speisenden Herren Offiziere, dann die Inspektions-Feldwebel, welche dieselbe Kost wie die Schüler,

mit Ausnahme des Frühstück- und Tausenbrottes, erhalten, verpflichte ich mich, denselben diese um Nkr. sage! Neukreuzer ö. W. pr. Kopf täglich zu geben, und

3. für die nicht im Dienste stehenden Inspektionsfeldwebels die Mittagskost sammt Brot, wie für die Schüler pr. Nkr., sage! Neukreuzer ö. W. pr. Kopf, zu erfolgen.

Von den in vorstehenden drei Punkten angegebenen Preisen verpflichte ich mich ferner, für den Fall des Fallens der Rindfleischpreise, das ist: wenn das Pfund Fleisch um Einen Neukreuzer fällt, von der einzelnen Kostportion Einen Kreuzer nachzulassen; dagegen mir von Seite des hohen Aeras im umgekehrten Falle, das ist: bei jedesmaliger Steigerung des Rindfleischpreises um Einen Neukreuzer pr. Pfund, Ein Neukreuzer pr. Kostportion aufbezahlt werden müßte.

4. Die Mittagskost der Individuen des gesammten Mannschaf-Standes verpflichte ich mich pr. Kopf um Nkr. sage! Neukreuzer ö. W., beizustellen und

bedinge mir hiebei, daß bei jedesmaliger Aenderung des Rindfleischpreises um Einen Neukreuzer pr. Pfund die vorzitierte Aufzahlung beziehungsweise Herabminderung der einzelnen Kostportion nur mit einem halben Neukreuzer geschehen soll.

5. Die Mittagskost für die Offiziersdiener erkläre ich gegen Erhalt des jeweilig festgesetzten Menagegeldes zu verabreichen.

6. Die Kostportion für kranke Schüler erkläre ich um den Preis von Nkr., sage! Neukreuzer ö. W., zu übernehmen, wobei eine Aufbesserung oder Herabminderung dieses Preises nicht stattfinden kann.

7. Die Kost der außer Dienst befindlichen Herren Offiziere, Geistliche etc., bestehend aus vier Speisen zu Mittag sammt Brot, verpflichte ich mich mit täglichen Nkr., sage! Neukreuzer ö. W., zu verabreichen.

8. Die vom 1. Oktober bis 15. April zu verabreichende Einbrennsuppe verpflichte ich mich um Nkr., sage! Neukreuzer ö. W., pr. Kopf beizustellen.

9. Bin ich erbötig und im Stande, die von mir geforderte Kautions pr. 2000 fl. ö. W. zu leisten.

10. Als Badium unterbreite ich 400 fl. ö. W.

11. Bege ich Stück Zeugnisse bei, welche meine Befähigung zu diesem Geschäfte beweisen dürften, dann auch über meine bisherige Moralität die befriedigende Ueberzeugung verschaffen.

N. am tea 1861.

N. N.

bürgerl. N.

wohnhaft zu N.

Nr. 1523.

3. 1244. (3) E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 7. Juni 1861, 3. 1819, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Anna Franko, durch ihren Nachhaber Anton Melcher von Wolrik, gegen Peter Baschkouh von Merstavavas, zur 2. Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 3., auf den 2. August d. J. angeordneten Feilbietung, die hieramts abgehalten wird, bleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 5. Juli 1861.

3. 1253. (3) E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Albert Johann Ritter von Höfner Saafeld k. k. Notar von Planina, als Nachhaber des Andreas Tauschel von Ottawa, gegen Mathäus Baraga von Zirkniz, wegen schuldigen 73 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive

öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Melk, Nr. 488 und sub Urb. Nr. 3411 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 625 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 7. August, auf den 7. September und auf den 4. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1861.

3. 1254. (3) E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gemeinstituts-Vorsicherung, durch den Herrn Pfarrer Anton Potoknik von Planina, gegen Bartholomä Weber von Planina, wegen aus dem Urtheile vom 4. Mai 1860 schuldigen 105 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Melk, Nr. 224 und 296 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1890 fl. C. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsetzungen auf den 7. August, auf den 7. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. Mai 1861.

3. 1271. (3) E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem Peter Podobnik von Idria bedeutet, daß das in der Rechtsache des Herrn Stefan Laprine, gegen ihn unter 22. Dezember 1860, 3. 2803, erlassene Urtheil dem unter Einem bestellten Kurator Herrn Philipp Brus von Idria zugestellt wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 4. Juli 1861.

3. 1267. (3) E d i k t.

Exekutive Realitäten-Lizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Winkler von St. Michael die exekutive Versteigerung der, dem Karl Kalkschütz, Besigsnachfolger des Josef Modiz, gehörigen, in der Ortschaft Seitendorf gelegenen, sub Urb. Nr. 200 ad Grundbuch Herrschaft Rupertsdorf einkommenden Subrealität, zur Herabführung der Forderung pr. 75 fl. 60 kr. ö. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligt worden, zu welchem Ende drei Tagsetzungen, n. z.:

die erste auf den 26. August,)
„ zweite „ 23. September,) vor diesem
„ dritte „ 23. Oktober 1860,) Gerichte
jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet werden.

Diese Realität besteht aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Aedern, Wiesen und Waldantheilen.

Dieselbe wurde am 18. April 1861 auf 911 fl. ö. W. gerichtlich geschätzt, und wird bei der ersten und zweiten Versteigerungstagsetzung nur um oder über diesen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant ein 10% Badium zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsvertrakt können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 13. Mai 1861.

3. 170. (10)

Die k. k. priv.

Meditrina - Haarwuchs - Kraftpomade

und das

Orientalische Haar- und Bartwuchs-Wasser von M. Mally in Wien, deren Vorzüglichkeit neuerdings durch nachstehendes, von dem galizischen Gutsbesitzer und k. k. pens. Rittmeister Herrn v. Dombrowski an den Depositar in Lemberg, Herrn Apoth. Laneri brieflich ausgestellte Zeugnis bestätigt wird, welches aus dem Polnischen wörtlich übersetzt lautet:

Dem Herrn Laneri in Lemberg!

Die Meditrina-Pomade und das orientalische Wasser des Hrn. Mally in Wien, bei Ihnen gekauft, haben einen wunderbaren und höchst erwünschten Erfolg gemacht. Wie Sie gesehen haben, war ich ganz kahl, und fast alle Haare waren mir ausgegangen. Nachdem ich in der Lemberger Zeitschrift „Przeglad“ eine Annonce von der Meditrina-Pomade und dem orientalischen Wasser gelesen hatte, fand ich mich veranlaßt, solche zu kaufen, und in kurzer Zeit nach vorchriftsmäßiger Benutzung dieser Mittel war ich sehr verwundert, zu sehen, wie dicke Haare mir zu wachsen anfangen, — mit einem Worte, ich habe jetzt genügende und kräftige Haare. Ich sehe mich also veranlaßt, dem Herrn Mally für die glückliche Kombination der wunderbaren Mittel zu danken und Jedermann die Meditrina-Pomade und das Orientalische Wasser als sehr wirkend bestens zu empfehlen.

Indem ich meinen Dank nochmals wiederhole, bleibe ich Ihr geneigter

Stanislaus Dombrowsky m. p.
Lemberg am 16. September 1860.

Diese unter der Garantie von 1000 glücklichen Erfolgen in ihrer Wirkung noch unerreichbar dastehende Haarpomade sollte auf den Toiletteischen keiner Dame fehlen. Dieselbe ist in eleganten Porzellandosen zu 1 fl. 80 kr. öst. W. in nachstehenden Depots echt und frisch vorrätig.

Zentral-Depot des Hrn. Mally in Wien, Wieden, Nr. 321.

Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Hrn. **Johann Kraschowitz**; **Karlstadt** bei Peter M. A. Lucsic; **Zilli** bei Karl Krieger; **Görz** bei Karl Sochar und bei Pontini, Apoth.; **Triest** bei Karl Zanetti, Apoth.; und in noch 200 Städten des In- und Auslandes.

In obigen Depots ist auch das von den Apothekern und chemischer Produkte Fabrikbesitzern **C. & C. Reisser** in Wien erfundene

KRINOCROM,

eine k. k. privilegierte **Kosmetische Haarfarbe-Flüssigkeit** zur Wiederherstellung der natürlichen Haarfarbe, — wie selbe im Jugendalter war —, ohne den geringsten Nachtheil für die Gesundheit, sammt der dazu gehörigen Pomade, zu 4 fl. öst. W. vorrätig.

3. 1811. (4)

Eine Monat - Wohnung in der untern **Gradiska - Gasse** Nr. 4 neben dem k. k. **Platz-Kommando**, mit 2 Zimmern und 1 Kabinet, neu und schön möblirt, ist sogleich zu vermieten. Bei Bedarf kann auch Stallung für 1 Pferd gegeben werden.

3. 1124. (3)

3. 1303. (3)

E d i k t.

Nr. 1546.

Von dem k. k. Bezirksamte **Möttling**, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der **Maria Milkovich** von **Schelesnik**, gegen **Marko Milkovich** von **Kadovizh**, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Juli 1860, Z. 2727, schuldigen 54 fl. 65 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft **Möttling** sub Kur. Nr. 54 und Ent. Nr. 131 **Steuergemeinde Draschizh**, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfahrungen auf den 2. August, auf den 2. September und auf den 4. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

3. 937. (5)

k. k. österr. priv. und erstes

Anatherin-

von **J. G. Popp**,

prakt. Zahnarzt in Wien,
Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum bewußt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 kr. ö. W.
k. k. auschl. priv. Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W. **Vegetabilisches Zahnpulver**. Preis 63 kr. ö. W. **Hrn. J. G. Popp**, Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens, so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In **Laibach** bei Ant. Krieger u. Joh. Kraschowitz und bei Karl Grill „zum Schinzen“; in **Görz** bei M. Anelli und Buchhändler Socher; in **Maraschin** bei Haller, Apotheker; in **Munabtl** bei D. Rizzioli, Apotheker; in **Griesfeld** bei Fried. Vömler, Apotheker; in **Stein** bei Jahn, Apotheker; in **Triest** Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Rifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weisensfeld, Luigi Pordschneider u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in **Bischofslack**, **Oberkrain**, bei Karl Fabiani, Apotheker; in **Görz** bei Franz Lazzar.

3. 1294. (2)

Schöne Wohnungen im Coliseum.

Fünfzehn Zimmer, jedes mit einem eigenen Eingang; zehn Wohnungen zu 2, 3 und 4 Zimmern; fünf Wohnungen zu 3, 6 und 8 Zimmern sammt Küchen, Speisegewölben und Stallungen auf 2, 5 und mehrere Pferde, nebst 2 Verkaufsgewölben an der **Klagenfurter Straße**, sind zu billigen Zinsen, mit oder ohne Möbel, zu vermieten. Jedermann zahlt den Zins nur einmonatlich voraus; aufgekündet wird Niemanden, dagegen kann Jedermann alle 14 Tage aufkünden. In 5 Schritten ist man in der **Lattermanns-Allee**. Die Zufahrt und die Zugänge sind immer gereinigt. Die Militärbequartierung ist zu ebener Erde, daher Niemand genirt.

Da das **Coliseum** von 4 Straßen umgeben, sehr hoch gelegen ist, und alle Zimmer theils Vor- und Nachmittags die Sonne genießen, so werden die lichten Wohnungen als sehr gesund allgemein anerkannt.

Für eine Spezialehandlung dürften die Gewölbe sich besonders gut eignen.

DER ANKER,

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Wechselseitige Ueberlebens - Assoziationen.

Die Gesellschaft „**DER ANKER**“ bildet wechselseitige Ueberlebens-Assoziationen für die Dauer von 12 bis 25 Jahren.

Diese Assoziationen bestehen aus einer unbeschränkten Anzahl von Personen, deren einzelne Mitglieder jährlich einen im vorhinein bestimmten Betrag zu dem Behufe einzahlen, um durch Anhäufung der Zinsen und Zinseszinsen und durch Beerbung der in der Zwischenzeit verstorbenen Mitglieder ein Kapital nach Ablauf der Assoziations-Dauer zurückzuerhalten, welches die ursprünglichen Einlagen weit übersteigt.

Solche Assoziationen haben den Zweck, durch mäßige jährliche Einlagen Kindern eine ansehnliche Ausstattung, oder alleinstehenden Personen eine anständige Versorgung für das spätere Lebensalter zu verschaffen, wie überhaupt das rasche Ansammeln von Kapitalien auf dem Wege der Ersparung zu ermöglichen.

Die in eine Assoziation eingezahlten Summen bleiben das unantastbare Eigenthum der Assoziation, zu der sie geleistet wurden. Die Gesellschaft „**DER ANKER**“ ist in ihrem Verhältnisse zu den Ueberlebens-Assoziationen nur der Bevollmächtigte der Zeichner, der Verwalter ihrer Interessen.

Die Bürgschaften der Teilnehmer an den Assoziationen bestehen:

1. In dem Gesellschaftskapital von **2 Millionen Gulden**.
2. In dem von der Staatsverwaltung geprüften **Reservefond**.
3. In der Einsetzung eines aus den Interessenten gewählten **Ueberwachungs-Ausschusses**, unter dessen besonderer Kontrolle die Assoziationen stehen.
4. In der **Oberaufsicht** der Staatsverwaltung.

„**DER ANKER**“ beschäftigt sich gleichfalls mit **Versicherungen auf den Todesfall**, und mit Bestellung von unmittelbaren und aufgeschobenen **Leibrenten** gegen einmalige oder sukzessive Einlagen.

Anträge beliebe man an die **Direktion des „ANKER“** in Wien, am Hof Nr. 329, oder in den Provinzen an die Herren **Repräsentanten** der Gesellschaft zu richten.



amerikanisches auschl. priv.

Mundwasser

Preis 1 fl. 40 Kr.

österr. Währung.

